

Leitfaden zum Erstellen einer Hausarbeit im Strafrecht

A. Ziel und Zweck

Die Hausarbeit dient dazu, das im Studium erworbene strafrechtliche Wissen mit eigenständiger wissenschaftlicher Arbeitsweise zu verbinden. Sie sollen zeigen, dass Sie in der Lage sind, eine strafrechtliche Fragestellung systematisch zu erfassen, relevante Probleme zu erkennen und diese unter Anwendung von Rechtsprechung und Fachliteratur überzeugend zu lösen.

B. Gestaltung der Hausarbeit

I. Gesamtbild

Die Hausarbeit besteht aus einem Deckblatt, dem jeweiligen Sachverhalt mit Fragestellung, einer Gliederung, einem Literaturverzeichnis, dem Gutachten sowie einer Abschlusserklärung. Diese Elemente bilden gemeinsam den formalen und inhaltlichen Rahmen der wissenschaftlichen Ausarbeitung.

II. Deckblatt

Auf dem Deckblatt sind oben links der Name des Studierenden, die Matrikelnummer und das Fachsemester des Studierenden anzugeben. In der Mitte des Deckblatts stehen der vollständige Titel der Hausarbeit, der Name der Universität, das Semester, in dem die Arbeit verfasst wird, sowie der Name des Veranstaltungsleiters.

Eine Seitenzahl ist auf dem Deckblatt **nicht** anzugeben.

III. Sachverhalt

Nach dem Deckblatt folgt der Sachverhalt einschließlich der Fragestellung. Der Sachverhalt wird vollständig übertragen und beginnt mit der Nummerierung der Seiten in **römischen Ziffern**, beginnend mit **II**, unten rechts.

IV. Gliederung

Anschließend erfolgt die Gliederung des Gutachtens. Hier ist die alphanummerische Gliederung zu verwenden (A., I., 1. a), aa), (1), usw.). Jedem Gliederungspunkt ist diejenige Seite im Gutachten zuzuordnen, auf der sich der entsprechende Gliederungspunkt befindet. Es ist darauf zu achten, dass ein Gliederungspunkt nur eröffnet werden darf, wenn ihm ein zweiter folgt (Nicht beispielsweise: 1., a), 2.). Die römische Seitenzählung aus dem Sachverhalt wird in der Gliederung fortgeführt.

V. Literaturverzeichnis

Da es sich bei der Hausarbeit um eine wissenschaftliche Arbeit handelt, wird die gründliche Auseinandersetzung mit juristischer Fachliteratur vorausgesetzt. Das Literaturverzeichnis soll dies wiedergeben und muss **sämtliche** im Gutachten zitierten Quellen wiedergeben. Die Werke sind in alphabetischer Reihenfolge aufzulisten. Unter dem aufgelisteten Werk ist eine weitere Spalte „zitiert als:“ nur notwendig, wenn aus der in den Fußnoten verwendeten Kurzbezeichnung nicht eindeutig hervorgeht, auf welches Werk sie sich bezieht. Ist aus den Fußnoten klar erkennbar, welches Werk gemeint ist, kann auf diese Spalte verzichtet werden. Auch hier wird die Nummerierung der Seiten mit römischen Zahlen weitergeführt.

Zitierbeispiele:

Kommentar:

Name der Herausgeber, Titel des Kommentars, Auflage, Ort und Jahr.

Erb/Schäfer, Münchener Kommentar zum StGB, 5. Auflage, München 2024.

Lehrbuch:

Name der Herausgeber, Titel des Lehrbuchs, Auflage, Ort und Jahr.

Hilgendorf/Valerius, Strafrecht Besonderer Teil 2, 3. Auflage, München 2024.

Zeitschrift:

Name des Beitragsautors, Titel des Beitrags, Name der Zeitschrift und Erscheinungsjahr, Seitenzahl.

Lohwasser, Betrunkene auf dem E-Scooter, JA 2024, S.771-775.

VI. Gutachten und Formalia

Das Gutachten bildet den Kern der Hausarbeit und ist im **Gutachtenstil** zu verfassen. Die Seiten werden ab hier in **arabischen Zahlen**, beginnend mit **1**, unten rechts nummeriert. Die Seiten sind einseitig zu beschreiben. Es ist auf eine klare, verständliche und präzise Ausdrucksweise zu achten.

Zur Verbesserung des Leseflusses sind **regelmäßig Absätze** zu setzen.

Die vom Bearbeitervermerk angegebene Seitenzahl ist einzuhalten und darf nicht überschritten werden. Das Gutachten ist in **Times New Roman**, Schriftgröße **12**, mit **1,5-zeiligem Abstand** zu verfassen. Die Seitenränder betragen oben, unten und links jeweils **2 cm**, rechts **6 cm**. Der Text ist im Blocksatz zu setzen.

Alle Aussagen, die nicht aus den eigenen Überlegungen oder dem Gesetz stammen, sind mit Quellenangaben in den Fußnoten zu belegen. Diese sind in der Schriftart **Times New Roman**, **Schriftgröße 10** und **einfachem Zeilenabstand** zu zitieren.

In der Zitierweise der Fußnoten sind die Studierenden grundsätzlich frei, es ist jedoch darauf zu achten, dass diese **einheitlich und konsistent** ist.

VII. Schlusserklärung

Dem Gutachten ist folgende unterschriebene Versicherung zur selbständigen Leistungserbringung beizulegen:

Versicherung zur selbständigen Leistungserbringung

Ich versichere, dass ich die vorstehende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich keiner anderer als der in den beigefügten Verzeichnissen angegebenen Hilfsmittel bedient habe. Alle Textstellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen Dritter entnommen wurden, wurden als solche kenntlich gemacht.

Alle Quellen, die dem World Wide Web entnommen wurden, sind der Arbeit beigefügt. Weitere Personen waren an der geistigen Leistung der vorliegenden Arbeit nicht beteiligt. Insbesondere habe ich nicht die Hilfe eines Ghostwriters oder einer Ghostwriting-Agentur in Anspruch genommen. Dritte haben von mir weder unmittelbar noch mittelbar Geld oder geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Arbeit stehen.

Mir ist bewusst, dass die Nutzung von KI (insb. die Nutzung von Large Language Models wie ChatGPT, Perplexity, Gemini etc.) grundsätzlich gestattet und allein die Einreichung vollständig KI-generierter Texte verboten ist.

KI habe ich wie folgt genutzt (bitte ankreuzen):

- ☐ Erstellung von Gliederungen oder zur Stoffsammlung
- ☐ Auffinden von Quellen (Literatur, Rechtsprechung etc.)
- ☐ vor- oder nachbereitende Unterstützung bei der Erstellung des Textes
- ☐ Paraphrasierung von Literatur und Rechtsprechung
- ☐ Erstellung von Graphiken, Tabellen etc.

Nicht angegeben werden muss die Nutzung von KI zur Rechtschreib-, Grammatik- und Zeichensetzungskontrolle (z.B. Word) oder zur Formatierung/Gestaltung des Textes. Ebenfalls nicht offenlegungspflichtig ist die Nutzung von Suchmaschinen (z.B. Google), Datenbanken (z.B. Beck), von Zitations- oder Literaturverwaltungsprogrammen (z.B. Citavi, Zotero, Endnote), von Spracherkennungsprogrammen (z.B. Dragon) sowie von Software zur Plagiatskontrolle (z.B. Turnitin), selbst wenn diese KI nutzen.

Mir ist bekannt, dass die obenstehenden Regeln nicht von der Einhaltung der Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis entbinden. Durch entsprechende Recherchen muss deshalb in jedem Fall sichergestellt werden, dass alle durch KI generierten Ergebnisse inhaltlich richtig sind und sich nicht über den Umweg der KI Plagiate in den Text einschleichen. Alle fremden Aussagen sind mit Nachweisen aus Literatur und/oder Rechtsprechung belegt und Zitate ordnungsgemäß gekennzeichnet. Bei Verstößen kann ein Verfahren wegen Täuschungsversuchs bzw. Täuschung eingeleitet werden.

Der Durchführung einer Plagiatsprüfung stimme ich hiermit zu. Die eingereichte Fassung der Arbeit ist vollständig. Mir ist bewusst, dass nachträgliche Ergänzungen ausgeschlossen sind. Die Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Ich bin mir bewusst, dass eine unwahre Erklärung zur Versicherung der selbständigen Leistungserbringung rechtliche Folgen haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Unter die Schlusserklärung sind **Ort, Datum** und **Unterschrift** zu setzen. Der Text bzw. die Datei zur Versicherung zur selbstständigen Leistungserbringung kann zudem auf [der Internetseite des Lehrstuhls](#) unter „Lehre“ gefunden werden.

VIII. Sonstiges

Es wird auf den Bearbeitervermerk unter dem Sachverhalt hingewiesen. Dieser enthält wichtige Informationen, insbesondere zu Umfang und Abgabe der Hausarbeit. Beachten Sie außerdem, dass für die Korrektur der Hausarbeit zwingend eine **Anmeldung** auf WueStudy erforderlich ist.